

# Volkssblatt

Redaktion: Telefon 075/2 49 49/50

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

109. Jahrgang - Nr. 45

## Wiederaufnahme der Parlamentsarbeit

### Wichtige Gesetzesvorlagen in der Landtagssitzung am 9. April

Eine Reihe wichtiger Gesetzesvorlagen steht zur Beratung in der öffentlichen Landtagssitzung vom 9. April (Donnerstag) auf der Tagesordnung. Der Bogen spannt sich von drei Gesetzesvorlagen betreffend die Revision des Adoptionsrechtes bis hin zur Abänderung und

Anpassung der Gerichts- und Öffentlichkeitsregister-Gebühren und einer Gesetzesvorlage für die Erarbeitung von Statistiken.

Neben diesen Geschäften gilt es nicht weniger als drei Postulate zu behandeln und die Verordnung betreffend die Ausrichtung von Landessubventionen im Bereich der Milchwirtschaft zu ergänzen. Ausserdem steht die Neuwahl der Aussenpolitischen Kommission des Landtages ins Haus.

#### Revision des Adoptionsrechtes

Im Zusammenhang mit der Revision des Adoptionsrechtes hat der Landtag gleich drei Gesetze in Behandlung zu ziehen: die Abänderung des Ersten und Zweiten Teils des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches, die Abänderung des Gesetzes über Erwerb und Verlust des Landesherrlichen und des Gemeindebürgerrechtes und des Gemeindegesetzes.

Das neue Adoptionsrecht strebt eine umfassende Integration von Adoptionskinder in die Familien ihrer Wählertern an. Neben der rechtlichen Gleichstellung mit ehelichen Kindern, erhalten Adoptivkinder (bis zum Alter von sieben Jahren) auch das Landes- und Gemeindebürgerrecht ihrer Eltern. Kinder, die vor Inkraftsetzung

des neuen Gesetzes von liechtensteinischen Wählertern adoptiert wurden und noch nicht volljährig sind, können auf Antrag ihrer Wählertern nachträglich ins Landes- und Gemeindebürgerrecht aufgenommen werden, sofern die Gesetzesvorlage den Landtag ungeändert passiert.

#### Abänderung des Gebührengesetzes

Im Rahmen einer Gesetzesvorlage über die Abänderung des Gesetzes betreffend die Gerichts-, Öffentlichkeitsregister- und Grundbuchgebühren, werden eine Reihe von Gebühren neu umschrieben und teilweise herabgesetzt. Die von der Regierung bereits früher ange-

kündigte Vorlage berücksichtigt die in der Praxis gemachten Erfahrungen mit dem neuen Gebührengesetz und strebt auch das Ausmerzen von Härtefällen an. Ein einzelnen Punkten sieht das Gesetz sogar die Rückerstattung von bereits einkassierten Gebühren vor.

#### Postulat über die 13. AHV-Rente

Bereits in unserer Wochenendausgabe befassten wir uns ausführlich mit dem Bericht der Regierung und dem von der AHV angeforderten Expertenbericht über das Postulat zur Auszahlung einer 13. AHV-Rente für das Jahr 1975. Während der Expertenbericht aus einer Reihe konkreter Gründe klar gegen die Auszahlung einer 13. Rente im Jahre 1975 Stellung nimmt, waren die Meinungen im AHV-Verwaltungsrat offenbar geteilt. Er sprach sich mehrheitlich für die einmalige Auszahlung einer halben Rente aus. Das letzte Wort in dieser problematischen Frage hat jetzt das Parlament.

#### Land- und Milchwirtschaft

Mit einer Ergänzung des Reglements über die Ausrichtung von Landessubventionen soll eine entscheidende Strukturverbesserung unserer Milchwirtschaft angestrebt werden. Wir verweisen auf unseren diesbezüglichen Beitrag in der heu-

tigen Ausgabe. — Der Landwirtschaft soll ein weiterer Antrag der Regierung auf Deckung der Ertragsausfälle infolge des Unwetters im Juni 1975 zugute kommen.

#### Vermehrter Jugendschutz

Um einen vermehrten Schutz unserer heranwachsenden Jugend geht es in einem Postulat, das die FDP-Abgeordneten Noldi Frommelt und Emanuel Voigt am 16. März dieses Jahres einreichten. Was in der offiziellen Einladung zur Landtagssitzung etwas unglücklich als Postulat «betreffend Pornographie etc.» umschrieben ist, stellt vielmehr ein dringendes Ersuchen der beiden Abgeordneten an die Regierung dar, Massnahmen aufzuzeigen, wie man den gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der heranwachsenden Jugend vor negativen Einwirkungen öffentlicher, pornographischer Schaustellungen besser Nachachtung verschaffen könnte.

#### Weitere Geschäfte

Ausser den hier näher erläuterten Geschäften wird der Landtag in seiner nächsten Sitzung auch über ein Postulat betreffend eine höhere Subvention für die Sportanlagen Eschen-Mauren (Postulanten: C. Büchel/Werner Gstöhl) zu befinden haben, sowie ein Gesetz über Denkmalschutz und ein weiteres über Statistik in erster Lesung durchberaten.

## «Nein» in Triesenberg

### Bauzonenplan hoch verworfen

Triesenberg wird weiterhin die einzige Gemeinde unseres Landes bleiben, die weder eine Bauzonen-Ausscheidung noch eine Bauordnung besitzt. Am Freitagvormittag wurden die von der Gemeinde unterbreiteten, diesbezüglichen Vorlagen mit 242 Nein zu nur 122 Ja deutlich verworfen. Die Stimmbeteiligung lag etwas über 75 Prozent.

Die nun vorderhand gescheiterten Bemühungen der Gemeinde Triesenberg für die Schaffung eines Bauzonenplanes und einer Bauordnung gehen schon auf das Jahr 1972 zurück. Damals wurde eine 15köpfige Kommission ins Leben gerufen, die im Juni 1974 einen ersten Teilbericht öffentlich unterbreitete. Aufgrund einer Umfrage bei den Einwohnern wurde dann der zweite Schritt, verbunden mit einer vorläufigen Bausperre im Gemeindegebiet über 1100 Meter ü. M. in Angriff genommen. Im November 1975 lag der zweite Teilbericht vor, der dann am 11. Februar 1976 auch vom Gemeinderat genehmigt und nun von den Stimmbürger aber hoch verworfen wurde. — Die massive Ablehnung wird u. a. auf zwei Momente zurückgeführt: einmal auf die generelle Verärgerung einzelner Kreise im Zuge der vor dem Schluss stehenden Melioration und, zum zweiten, auf eine generell vorgefasste Meinung gegen jeden Planungsversuch. Dies kam insbesondere auch anlässlich eines Informationsabends am 13. März zum Ausdruck. Obwohl mit dem Referenten Prof. Dr. Allemann aus Bern ein anerkannter Geologe und unparteiischer Verfechter einer Bauzonenausscheidung verpflichtet worden war, nahmen einschliesslich der vollzählig anwesenden Gemeindevertretung nur rund 90 Personen, also kaum ein Siebtel der Triesenberger Stimmberechtigten am Vortragsabend teil.

## Anton Ender

### Verlängerung der Ausstellung in der Galerie Haas

Auf vielseitigen Wunsch ist die Ausstellung von Werken des liechtensteinischen Malers Anton Ender in der Vaduzer Galerie Haas bis zum nächsten Sonntag (28. März) verlängert worden. Unter dem Motto «Zurück zur Natur» zeigt die Galerie Haas Landschaftsbilder, die Anton Ender ausschliesslich im Tessin gemalt hat. Die Ausstellung ist auch am Feiertag Maria Verkündigung (25. März) und am Samstag und Sonntag jeweils ab 10 Uhr vormittags geöffnet.

# Unsere Milchwirtschaft auf dem Weg zur Autarkie

## Ergänzung des Reglements über die Ausrichtung von Landessubventionen

In seiner ersten Arbeitssitzung der Sessionsperiode 1976 wird sich der Landtag (am 9. April) auch mit einem Regierungsantrag auf Ergänzung des Reglementes über die Ausrichtung von Landessubventionen beschäftigen. Es geht dabei um die Verbesserung der staatlichen Stützungsgelder an die Milchwirtschaft im Umfang von rund 350 000 Franken im Jahr. Mit dieser Summe gleicht der Staat die bisher unterschiedlichen Produzentenpreise in den einzelnen Genossenschaften aus, welche sich ihrerseits verpflichten, die gesamte Milch zentral im Liechtensteiner Milchhof zu verarbeiten zu lassen.

Mit diesem zweiten Schritt nach der Inbetriebnahme des Milchhofes will die Regierung die völlige Unabhängigkeit unserer Milchwirtschaft von Aussen gewährleisten.

### Marktanteile zurückgewinnen

In ihrem Bericht an das Parlament skizziert die Regierung zunächst die Ausgangslage für unsere Milchwirtschaft vor dem Bau des Milchhofes. Mangels technischer Voraussetzungen wurden die örtlichen Sennereigenossenschaften in zunehmendem Masse zu reinen Zentrifugierbetrieben. Der Rahm ging zur Verbutterung an schweizerische Grossbetriebe, die zurückgebliebene Magermilch wurde (soweit sie nicht der Fütterung oder Sauerkäse-Produktion diente) zur techni-

schen Verarbeitung in die Milchpulver-Fabrik Sulgen geliefert. Der Markt für die gewinnträchtigen Milch-Nebenprodukte wie Pastmilch, Rahm, Joghurt u. a. m. wurde fast ausschliesslich von schweizerischen Zulieferbetrieben beherrscht. Diese Marktanteile zu-



rückzugewinnen und dabei auch eine grösstmögliche Autarkie (wirtschaftliche Unabhängigkeit) zu erlangen, war das Ziel bei der Errichtung des Milchhofes.

### Unterschiedlicher Milchpreis als Hindernis

Das gesteckte Ziel konnte naturgemäss nur erreicht werden, wenn alle in unserem Land produzierte Milch dort zentral verarbeitet werden konnte. Man ging bei der Konzipierung des Milchhofes deshalb von einer jährlichen Milchmenge von rund 60 000 Doppelzentnern aus, welche entscheidend für die Erreichung der Rentabilitätsgrenze sind. Heute aber beträgt die

Milcheinlieferung lediglich etwa 26 000 Doppelzentner. Der Rest wird von einzelnen Sennereigenossenschaften weiterhin in die Schweiz geliefert, weil der Produzentenpreis in den einzelnen Genossenschaften (je nach Umfang der gelieferten Milchmengen und den Unkosten der örtlichen Sammelstelle) bis zu 6 Rappen pro Liter Milch differierte. Es war deshalb für manche Genossenschaften interessanter, den Stützungspreis für die Verarbeitungsmilch zu kassieren und weiterhin in die Schweiz zu liefern. Mit der Ausrichtung von zusätzlichen Sammelstellengebühren und der Vergütung von Transportkosten zwischen der Sammelstelle und dem Milchhof, soll nun ein einheitlicher Preis für alle liechtensteinischen Milchproduzenten herbeigeführt werden.

### Unabhängigkeit gewährleistet

Mit dieser Massnahme wird nicht nur der Bestand einer gesunden Milchwirtschaft im Lande gewährleistet. Sie stellt auch den letzten, entscheidenden Schritt zur Unabhängigkeit in der Versorgung unseres Landes mit Milch und Milch-Nebenprodukten dar. Bei einer geregelten Versorgung könnte Liechtenstein heute im Krisenfall von der eigenen Milchwirtschaft leben, die schon heute so viel Milch produziert, wie rund drei Viertel der Bevölkerung ohne jede Rationierung verbrauchen.



### Dekanat Liechtenstein

## Erwachsenenbildung

### Wird unser Kind morgen noch glauben?

Die meisten Eltern stehen der Glaubenskrisen ihrer Jugendlichen ratlos gegenüber. Diese Krise äussert sich zuweilen recht betont. Viele finden keinen Zugang mehr, die Glaubensentwicklung ihrer Kinder wesentlich zu beeinflussen. Das ist eine Notlage. Es ist aber auch eine Chance! Was können Eltern (noch) tun? Diesem Anliegen dient ein Besinnungstag für Mütter, die ein Kind haben, das aus der Schule kommt. Ort: Bildungshaus Gutenberg Balzers. Zeit: 1. April (Donnerstag) 1976, 9 bis 17 Uhr (Mittagessen im Haus). Kosten: 10 Franken. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 beschränkt. Anmeldung ist nötig und erbeten an Telefon 4 11 12 (P. Bühler oder P. Wild).



Geschenk-Shop  
Städtle Vaduz  
Telefon 2 57 70